

Anforderungen	Mindestausstattung	Mögliche zusätzliche Ausstattung
<b>Biwakplatz (B)<sup>22</sup></b>		
Rastplatz für Wasserwanderer zum Rasten und einmaligen Übernachten bei Nutzung der mitgeführten Wanderausstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einfache Ein- und Ausstiegsstelle bzw. Anlegemöglichkeit</li> <li>- Informationstafel</li> <li>- Grillplatz oder Feuerstelle</li> <li>- Sitzmöglichkeit</li> <li>- Freifläche bis ca. 1.000 m<sup>2</sup> für kleine Biwakzelte/ Unterschlupfmöglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzhütte</li> <li>- Komposttoilette</li> <li>- Bootslager (z.B. Bootskäfig)</li> <li>- eingrenzende Bepflanzung (nach örtlicher Gegebenheit)</li> </ul>
<b>Wasserwanderrastplätze (R)/ Anleger</b>		
Anlegemöglichkeit mit Aufenthaltsbereich für Rast oder Pause (Übernachtung nur im Einzelfall [1 Nacht] bei vorhandenem Wasseranschluss und Toilette)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steg bzw. Uferbefestigung</li> <li>- Abfallentsorgung</li> <li>- Informationstafel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freifläche ca. 300 m<sup>2</sup> (nach örtlicher Gegebenheit)</li> <li>- eingrenzende Bepflanzung (nach örtlicher Gegebenheit)</li> <li>- nach Möglichkeit, sofern u.a. aus Kostengründen vertretbar, Wasseranschluss und Toilette (auch Kompost- oder Chemietoilette o.Ä.)</li> <li>- benachbarte Gastronomie</li> <li>- Grillplatz</li> </ul>
<b>Wasserwanderliegeplätze (L)/ Steganlage</b>		
mittelgroße Einzel- oder Mehrsteganlage für den mehrtägigen Aufenthalt	Mindestausstattung wie Rastplatz und zusätzlich mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasseranschluss, WC und Duschen</li> <li>- Abwasserentsorgung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fäkalienentsorgung</li> <li>- Elektroanschluss (am Steg)</li> <li>- Parkplätze (nach örtlicher Gegebenheit)</li> <li>- Erste-Hilfe-Station</li> <li>- Gastronomie bzw. Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe</li> <li>- Kinderspielplatz (nach örtlicher Gegebenheit)</li> <li>- gute ÖPNV-Erreichbarkeit</li> </ul>
<b>Wasserwanderstützpunkte (S)/ Marinas</b>		
Einrichtungen für den längeren Aufenthalt mit allen dafür notwendigen Voraussetzungen und zusätzlichen technischen Einrichtungen	Mindestausstattung wie Liegeplatz und zusätzlich mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Slipanlage und/ oder Kran</li> <li>- Altöl- und Bilgenwasserentsorgung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Benzin- und Dieseltankmöglichkeit</li> <li>- Werkstatt oder Reparaturmöglichkeit</li> <li>- Hafenermeister</li> </ul>

Tab. 9: Typisierung der Wasserwanderplätze im Land Brandenburg (modifiziert nach WEP II und erweitert)

Das Angebot an Wasserwanderplätzen ist als Kette zu verstehen und wird somit in der Gesamtheit wirksam. Das heißt, dass die Förderung einzelner Maßnahmen im Zusammenhang zu sehen ist und die Begründung für eine Notwendigkeit bzw. für die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung unter Berücksichtigung des Gesamtkonzepts erfolgen muss. Bei konkurrierenden Maßnahmen ist der Erweiterung/ Ergänzung des Bestandes der Vorzug gegenüber der Neuerrichtung einzuräumen.<sup>23</sup> Ein wichtiges Ziel bleibt neben der Stärkung der Individualität der einzelnen Wassersportreviere und der punktuellen Schließung von Lücken weiterhin die Qualitätssteigerung an bestehenden Wassersportanlagen.

Strukturdefizite sind in der Gesamtbetrachtung des Landes Brandenburg kaum signifikant. Die Liegeplatzkapazitäten wurden innerhalb der letzten Jahre erhöht. Das Reiseland Brandenburg verfügte 2007 über rund 65 Marinas mit etwa 3.800 Bootsliegeplätzen sowie rund 300 Steganlagen.<sup>24</sup> Insgesamt wird von einer Liegeplatzkapazität von 150.000 Liegeplätzen<sup>25</sup> ausgegangen.

Die Einbindung von Vereinen hinsichtlich der Nutzung freier Gastliegeplätze für Wassertouristen ist eine konstante Größe. Gerade in wassertouristisch noch weniger nachgefragten Revieren erfüllen

<sup>22</sup> Zur Einrichtung eines Biwakplatzes muss die Zustimmung des Eigentümers vorliegen. Unterschlupfmöglichkeiten werden im Rahmen der Wanderung mitgebracht. Bei fehlenden Müllentsorgungsmöglichkeiten sind Biwakreste eigenverantwortlich wieder mitzunehmen.

<sup>23</sup> vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ; 1999): Wassersportentwicklungsplan des Landes Brandenburg – Teil II, Maßnahmen; S.7 ff.

<sup>24</sup> vgl. Ministerium für Wirtschaft (MW; 2007): Brandenburg baut den Wassertourismus weiter aus. (Pressemitteilung vom 20.01.2007 unter <http://www.wirtschaft.brandenburg.de>).

<sup>25</sup> vgl. Tourismus Marketing Brandenburg GmbH (TMB; 2007): Präsentation auf der IHK-Konferenz „Chancen und Perspektiven im Wassertourismus für das Land Brandenburg“ am 24.10.2007 in Brandenburg a.d. Havel.